

RS UVS Burgenland 2005/07/26 078/13/05003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.07.2005

Rechtssatz

Das Verhalten eines Kraftfahrers im internationalen Kraftfahrlinienverkehr, der für die österreichische Teilstrecke der Kraftfahrlinie keine gültige Konzessionsurkunde mitgeführt hat, stellt kein strafbares Verhalten des Betreibers der Kraftfahrlinien dar.

Schlagworte

Lenker, Unternehmer, Betreiber, Konzessionsurkunde, internationaler Kraftfahrlinienverkehr, mitführen

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at